

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06. Dezember 2012**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04. Dezember 2014 folgende erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung beschlossen:

**Art. 1**

Die Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 06. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21. 12. 2012, Seite 19) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Gebührensatz für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 19,91 € je angefangenen Kubikmeter der nach § 3 berechneten Menge.“

**Art. 2**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Werder (Havel), den 04. Dezember 2014

gez. Manuela Saß  
Verbandsvorsteherin